

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Zweite Kammer) vom 11. Juli 2013, AN/Kommission (F-111/10, SlgÖD, EU:F:2013:114), gerichtet auf Aufhebung dieses Urteils

Tenor

1. Das Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Zweite Kammer), AN/Kommission (F-111/10, SlgÖD, EU:F:2013:114) wird aufgehoben, soweit darin nicht über den Klagegrund der Unregelmäßigkeit der Untersuchung mit dem Aktenzeichen CMS 07/041 entschieden wurde.
2. Im Übrigen wird das Rechtsmittel zurückgewiesen.
3. Die von AN in der Rechtssache F-111/10 vor dem Gericht für den öffentlichen Dienst erhobene Klage wird abgewiesen.
4. AN trägt ihre eigenen Kosten und die Hälfte der der Europäischen Kommission im Verfahren vor dem Gericht für den öffentlichen Dienst und dem vorliegenden Verfahren entstandenen Kosten.
5. Die Kommission trägt die Hälfte ihrer eigenen im Verfahren vor dem Gericht für den öffentlichen Dienst und im vorliegenden Verfahren entstandenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 367 vom 14.12.2013.

Urteil des Gerichts vom 12. Dezember 2014 — Groupe Canal +/HABM — Euronews (News+)

(Rechtssache T-591/13) ⁽¹⁾

(Gemeinschaftsmarke — Widerspruchsverfahren — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke News+ — Ältere nationale Wortmarke ACTU+ — Verwechslungsgefahr — Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)

(2015/C 046/63)

Verfahrenssprache: Französisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Groupe Canal + (Issy-les-Moulineaux, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte L. Barissat und R. Joseph)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigte: V. Melgar)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Euronews (Écully, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen V. von Bomhard und J. Schmitt)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des HABM vom 9. September 2013 (Sache R 1533/2012-4) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen Groupe Canal + und Canal + France einerseits und Euronews andererseits.

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Groupe Canal + trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 31 vom 1.2.2014.